

24.01.2017

Beschlüsse der 3. Sitzung des 59. Studierendenparlaments

1. Eintragung der BUNDjugend in die Hochschulgruppenliste

Die BUNDjugend wird in die beim Rektorat geführte Hochschulgruppen-Liste aufgenommen.

2. Zusammenlegung der Wahlen

Die Satzung und die Wahlordnung werden bezüglich der Zusammenlegung der Wahlen angepasst.

Ändere § 12 Abs. 1 Satzung in:

„Die Amtszeit des StuPa und der FSVs beträgt ein Jahr. Abweichend davon beträgt die Amtszeit des 59. Studierendenparlament und der gleichzeitig mit dem 59. Studierendenparlament gewählten FSVs und ASV sowie die Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte im Sinne des §1 der Wahlordnung der Studierendenschaft sieben Monate.“

Ändere § 2 Abs. 5 Wahlordnung in:

„Die Wahlen erfolgen zeitgleich. Die Wahlen dauern mindestens vier und höchstens fünf aufeinander folgende Vorlesungstage. Sie finden ab dem Jahr 2017 vom ersten Montag im Juni bis zum darauf folgenden Freitag statt, sofern das Studierendenparlament nichts Anderweitiges beschließt.“

3. Entlastung des AStAs

Der AStA wird auf Grundlage des veröffentlichten Kassen- und Rechnungsprüfungsberichts für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.

4. Einrichtung eines Reformausschusses

Es wird ein Reformausschuss zur Überarbeitung der Geschäftsordnung sowie der Satzungen der verfassten Studierendenschaft eingerichtet. Dieser wird auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments gewählt.

5. Gestaltung des Vergabeausschusses

Das Studierendenparlament beauftragt den Reformausschuss in Zusammenarbeit mit dem Vergabeausschuss mit der Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die Arbeit im Vergabeausschuss mit Hilfe anonymisierter Anträge. Die Ausschussvorsitzenden berichtet dem Studierendenparlament spätestens auf der ersten Sitzung des Sommersemesters 2017 über den Stand der Beratungen.

6. Änderung der Geschäftsordnung (GO)

Anpassung der GO an die Satzung sowie die Einführung des allgemeinen Rederechts im Studierendenparlament für alle Studierenden der WWU.

Ändere § 16 Abs. 4 GO in:

„Rederecht im StuPa haben alle Mitglieder der verfassten Studierendenschaft der Universität Münster.“

7. Anpassung des Pressestatus

Ersetzung „Herausgeber*innengremium“ durch „Herausgeber*innenausschuss“ und „HGG“ durch „HGA“. Streichung des § 12 sowie die Anpassung der Mitgliederzahl von 5 auf 7, wie bereits in der Satzung vorgesehen.